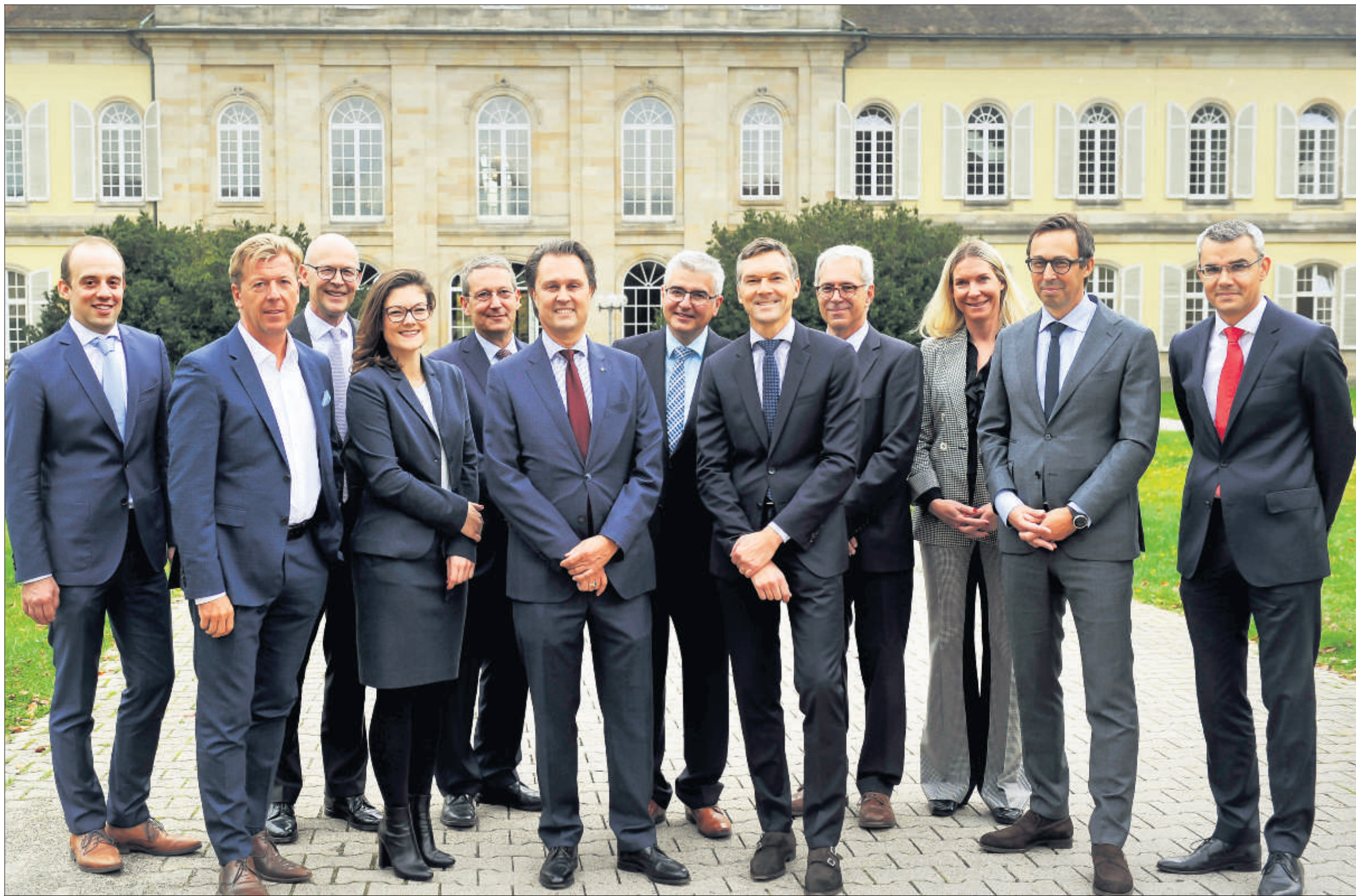


Gesellschaft

Pakete allein unterwegs
Das Postauto der Zukunft fährt elektrisch und autonom. **SEITE 17**

Schöneres Wohnen
Concierges sorgen für Komfort in Wohn- und Hotelanlagen. **SEITE 18**



Auch für Wirtschaftskanzleien verändert sich durch die Digitalisierung der Markt, in dem sie sich bewegen. Ehemals profitable Dienste drohen wegzufallen, eine stärkere Spezialisierung der Juristen ist nötig – darin waren sich die Wirtschaftsanwälte aus der Region Stuttgart bei der Diskussionsrunde im Rahmen des Round Table der Wirtschaftskanzleien im Schloss Hohenheim einig. Welche Strategien Kanzleien wählen sollen und welche Rolle im Markt neue, digitale Rechtsdienstleister spielen, darüber diskutierten (von links): Jens Haubold (Thümmel,

Schütze & Partner), Peter Mailänder (Haver & Mailänder), Ulrich Philippi (Luther), Sonja Fingerle (BRP Renaud und Partner), Alexander Burger (Burger Rosenbauer Beier), Alexander Sommer (Kullen Müller Zinser), Moderator Klaus Köster (Stuttgarter Nachrichten), Lars Kuchenbecker (Menold Bezler), Moderator Matthias Schmidt (Stuttgarter Zeitung), Anke Thiedemann (RWT Anwaltskanzlei), Christoph Winkler (Ebner Stolz) sowie Jürgen Rieg (Kuhn Carl Norden Baum).

Foto: Lichtgut/Max Kovalenko

Wirtschaftsanwälte werden digital

Lesezeit 5 Minuten

Egal, welche Branche man in diesen Tagen betrachtet: Es ist stets die Rede von Digitalisierung und davon, wie sie alte Gewissheiten und Geschäftsmodelle auf den Kopf stellt, während sich gleichzeitig viele neue Chancen für die Zukunft eröffnen. Das gilt für die Autoindustrie, für den Handel – und auch für Wirtschaftsanwälte und ihre Kanzleien. „Wir müssen künftig nicht mehr nur anbieten, was wir können“, sagt etwa Ulrich Philippi von der Kanzlei Luther. Vielmehr müssten Anwälte wie er auch mit einem breiten Netzwerk an Beratern aufwarten.

Bleiben Anwälte auch in Zukunft Ratgeber, oder werden sie angesichts der Digitalisierung auch zum Produktanbieter? Dieser Frage von Stz-Titellautor Matthias Schmidt stellten sich Wirtschaftsanwälte der Region Stuttgart auf Einladung der Zeitung Ideenwerk BW bei einem Round Table in der Speisemeisterei Hohenheim. Einig sind sich die Anwälte lediglich darin, dass sie sich verändern müssen – über das „Wie“ gibt es dagegen ganz unterschiedliche Vorstellungen. „Es gibt nicht den einen Weg“, sagt Christoph Winkler von Ebner Stolz. Die Kanzleien dürften nicht beliebig und austauschbar werden.

Doch wie können die verschiedenen Wege aussehen? Für Ulrich Philippi ist es zum Beispiel eine „Industriekompetenz“, damit man dem Bedarf der Branche gerecht werde. Ähnlich wie er hält auch Anke Thiedemann von RWT „techni-

Round Table Die Digitalisierung trifft auch Wirtschaftsanwälte stark. Große wie kleine Kanzleien müssen sich gut überlegen, mit welcher Strategie sie sich für die Zukunft aufstellen. *Von Yannik Buhl*

schisches Wissen und interdisziplinäre Teams“ etwa für IT-Fragen in den Kanzleien für entscheidend. Für Jürgen Rieg von Kuhn Carl Norden Baum ist das dagegen „nichts Neues“. „Wir mussten schon immer mit unterschiedlichen Berufsgruppen interagieren“, meint der Anwalt.

An den Servicegedanken von Anke Thiedemann anknüpfend, bringt Jens Haubold von Thümmel, Schütze & Partner Bonuspunkte für den Mandanten wie eine gute Erreichbarkeit ein, die aus seiner Sicht immer wichtiger werden.

Die Frage nach der Strategie der Zukunft stellt sich den Kanzleien umso dringender, je mehr digitale Dienstleister in den Markt drängen, die unter dem Schlagwort Legal Tech standardisierte Services anbieten. Bei den Klagen im Dieselskandal hat beispielsweise die Firma MyRight von zahlreichen Klägern die Schadenersatzansprüche übernommen und versucht, diese gegen Provision durchzusetzen. Greifen die Dienstleister Wirtschaftskanzleien an?

Alexander Burger von Burger Rosenbauer Beier antwortet mit einer Gegenfrage: Das Recht wird ohnehin immer komplexer, lasse der Markt da nicht Platz für Dienstleister? In der Folge werde allerdings spezialisierte Beratung teurer. Alexander Sommer von Kullen Müller Zinser widerspricht: „Das geht immer mehr in Richtung des angelsächsischen Rechts mit riesigen Schadenersatzsummen und Geldbußen – wollen wir das?“ Lars Kuchenbecker von Menold Bezler ist dagegen skeptisch, ob das Thema Legal Tech überhaupt so groß ist: „Vielleicht ist die Nachfrage danach gar nicht so hoch.“

Trotz allem ist am Ende die Spezialisierung nach Ansicht der Wirtschaftsanwälte in der Region das Entscheidende, wenn es um die Zukunft geht. „Dadurch können wir die zehn Prozent Mehrwert für den Mandanten schaffen, die uns von den Rechtsdienstleistern abheben“, meint Sonja Fingerle von BRP. In ihrem Bereich, der Unternehmens-Compliance, gehe eine „Rechtsberatung von der Stange“ nicht. So gehe der Mehrwert verloren.

„Wir wollen uns über die Beratung differenzieren“, pflichtet Christoph Winkler Fingerle bei. Auch Alexander Sommer ist sich mit den beiden einig, nur aus einem anderen Grund: „Wir können gegen die zunehmende Standardisierung durch spezialisierte Beratung ankämpfen“, sagt er.

Diese Entwicklung wird laut Christoph Winkler aber noch eine weitere Konsequenz haben, die viele womöglich noch nicht auf dem Schirm haben: „Das Stundenhonorar der Anwälte ist ein Anachronismus, ich vermute, das wird irgendwann wegfallen“, meint Winkler. Stattdessen müssten Anwälte im Vorhinein genau kommunizieren, was die Leistung ist, die sie bringen, und was der Preis dafür.

Die Wirtschaftskanzleien machen nicht den Eindruck, als würden sie sich von der Digitalisierung und deren möglichen Konsequenzen Bange machen lassen. Jens Haubold sagt: „Ich finde neue Anbieter nicht problematisch. Solange Mandanten genau wissen, was sie kriegen, kann es auch minderwertige Leistungen geben, die dann eben billiger sind.“ Da gebe es dann auch keine Notwendigkeit für den Staat einzugreifen.

DIGITALE RECHTSDIENSTLEISTER

Anbieter Legal-Tech-Portale setzen bei ihrem Angebot auf das Internet. Sie versuchen, möglichst viele Verbraucher anzuziehen, indem sie es ihnen deutlich einfacher machen, ihre Ansprüche geltend zu machen. Das geschieht vielfach über standardisierte Formulare oder Software. Voraussetzung dafür ist, dass die Rechtsfälle relativ einfach gestrickt sind – wird es kompliziert, hilft in der Regel auch keine Standardisierung mehr. So bieten manche Digital-Unternehmen etwa standardisierte Verträge an wie Kauf- oder Mietverträge.

Beispiele Die Bandbreite an rechtlichen Themen ist dabei sehr breit gefächert. Es gibt Anbieter für Flugausfälle, für Bahnverspätungen oder für die Prüfung von Hartz-IV-Beschlüssen. Zahlen müssen Kunden nur, wenn zu ihren Gunsten entschieden wurde. Letztlich agieren die Unternehmen aber als sogenannte Inkassounternehmen, die Forderungen einreiben. Solche Unternehmen werden gewöhnlich beauftragt, Schulden bei Verbrauchern einzutreiben. Legal-Tech-Portale erheben wiederum in der Regel gegenüber Firmen Ansprüche, die ihnen Verbraucher vorher abgetreten haben.

Streit Die neuen Angebote sind jedoch rechtlich umstritten und stehen vor dem Bundesgerichtshof (BGH) auf dem Prüfstand. Der BGH verhandelt darüber, ob das Angebot des Portals wenigermiete.de etwa zu Forderungen im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse in seiner jetzigen Form zulässig ist. Das für 27. November erwartete Urteil dürfte bedeutsam für die gesamte Branche sein (AZ: VIII ZR 285/18). Umstritten ist das Geschäftsmodell. Konkret geht es vor allem darum, ob es sich bei Legal-Tech-Portalen um Inkassounternehmen handelt oder ob sie unerlaubte Rechtsberatung leisten. „Dazu gibt es eine Vielzahl von Meinungen und Ansätzen“, stellte die Vorsitzende Richterin Karin Milger in der mündlichen Verhandlung fest. *yab/AFP/rtr*



Foto: Lichtgut/Max Kovalenko

„Wir können gegen die zunehmende Standardisierung durch spezialisierte Beratung ankämpfen.“

Alexander Sommer, Anwalt bei Kullen Müller Zinser



„Es ist zu begrüßen, dass es einen rechtlichen Rahmen für interne Untersuchungen geben soll.“

Sonja Fingerle von BRP über unternehmensinterne Untersuchungen



„Wir reden über Strafen, die die Existenz von Unternehmen bedrohen können. Wo ist da der Mehrwert?“

Anke Thiedemann von RWT über mögliche höhere Strafen für Unternehmen



„Das ist nicht die Frage neuer Gesetze – es geht darum, die bestehenden anzuwenden.“

Alexander Sommer von Kullen Müller Zinser über geplante strengere Strafen für Unternehmen

Unnötig scharf

Reform Die Bundesregierung will es mit einem neuen Gesetz ermöglichen, Unternehmen stärker zu bestrafen. Wirtschaftsanwälte aus der Region sehen das Vorhaben sehr kritisch. *Von Yannik Buhl*



„Der aktuelle Referentenentwurf trifft auch den Mittelstand stark. So wie der Vorschlag ausgearbeitet ist, hätte man ihn nicht gebraucht.“

Christoph Winkler von Ebner Stolz über den Vorschlag aus dem Ministerium



„Ich will als Bürger entspannt in eine Kanzlei laufen können, ohne überlegen zu müssen, was ich dort sagen kann und was nicht.“

Alexander Burger von Burger Rosenbauer Beier über strengere Regeln für Beschlagnahmeschutz

870

Millionen Euro

musste Daimler jüngst in die Staatskasse zahlen. Doch nur vier Millionen davon waren ein echtes Bußgeld.

Lesezeit 4 Minuten

Unternehmenskriminalität ist derzeit ein aktuelles Thema. Die Folgen von Volkswagens Diesel-Betrug beschäftigen Gerichte überall in Deutschland, auch andere Autohersteller kämpfen mit Vorwürfen von Mauscheleien bei der Diesel-Abgasreinigung. Jüngstes Beispiel: Daimler musste der Staatskasse 870 Millionen Euro überweisen. Davon waren aber nur vier Millionen Euro ein Bußgeld im engeren Sinne – der Rest war eine Gewinnabschöpfung.

Der Grund: Derzeit wird Unternehmenskriminalität im Ordnungswidrigkeitsrecht geregelt. Strafen sind bei zehn Millionen Euro gedeckelt. Das sei zu niedrig, fand die Bundesregierung. Die große Koalition hat deshalb in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, ein eigenes Gesetz für unternehmensbezogene Straftaten zu schaffen. Dieses sogenannte Verbandsanktionengesetz nähert sich derzeit der finalen Phase im Gesetzgebungsprozess – und treibt die Wirtschaftsanwälte der Region Stuttgart beim Round Table der Zeitung Ideenwerk BW in der Speisemeisterei Hohenheim stark um.

StN-Titelautor Klaus Köster will zu Beginn wissen: Reichen die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten für Unternehmen aus – oder sind die Strafen zu gering? „Ich würde es nicht per se als unangemessen erachten, weil wir durch die Gewinnabschöpfung in Regionen von hohen Millionenbeträgen kommen, die so auch für den Laien nachvollziehbar sind“, sagt Lars Kuchenbecker von Menold Bezler. „Der Bürger sieht nur die Gesamtsumme“, pflichtet ihm Peter Mailänder von Haver & Mailänder bei.

Probleme sehen die Anwälte vor allem bei ihren typischen Mandanten. „Der aktuelle Referentenentwurf trifft auch den Mittelstand stark“, sagt Christoph Winkler von Ebner Stolz. „So wie der Vorschlag ausgearbeitet ist, hätte man ihn nicht gebraucht.“ Alexander Sommer von Kullen Müller Zinser sieht das genauso. „Das ist nicht die Frage neuer Gesetze – es geht darum, die bestehenden anzuwenden“, sagt Sommer. Außerdem müsse der

Staat die Justiz mit mehr Richtern und Staatsanwälten ausstatten. Kritik äußern die Anwälte speziell an den verschärften Strafen für Unternehmen. So sieht der Gesetzesentwurf vor, ab einem Jahresumsatz der Unternehmensgruppe von 100 Millionen Euro als Geldstrafe bis zu zehn Prozent dieses Jahresumsatzes verhängen zu können. „Wir reden über Strafen, die die Existenz von Unternehmen bedrohen können“, betont Anke Thiedemann von RWT und fragt: „Wo ist da der Mehrwert?“ Mit Blick auf die Firmen im Südwesten meint Jürgen Rieg von Kuhn Carl Norden Baum: „Der Mittelstand badet am Ende aus, was die wenigen großen schwarzen Schafe angestellt haben.“

Jens Haubold von Thümmel, Schütze & Partner stellt denn auch die ganze „Steuerungswirkung“ des geplanten Gesetzes infrage: „Ich glaube, es wird die gleichen Fälle von Unternehmenskriminalität geben, nur eben mit höheren Strafen.“ Ulrich Philippi von Luther sieht die Probleme für die Umsetzung des neuen Gesetzes auch aufseiten der Justiz: „So wie die Staatsanwaltschaft heute aufgestellt ist, ist das kaum zu leisten.“

Die größte Kritik äußern die Anwälte aber an der geplanten Änderung des sogenannten Beschlagnahmeschutzes. Künftig sollen relevante Aufzeichnungen und Unterlagen unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Rechtsanwältinnen beschlagnahmt werden dürfen. Der Rahmen, innerhalb dessen Dokumente geschützt wären, könnte dadurch unverhältnismäßig eng werden, so die Befürchtung. „Ich will als Bürger entspannt in eine Kanzlei laufen können, ohne überlegen zu müssen, was ich dort sagen kann und was nicht, weil es am Ende unter Umständen beschlagnahmt wird“, sagt Alexander Burger von Burger Rosenbauer Beier.

Sonja Fingerle von BRP findet immerhin einen Aspekt des Gesetzes gut: „Es ist zu begrüßen, dass es einen rechtlichen Rahmen für interne Untersuchungen geben soll.“ Dennoch ist unterm Strich eines klar: Bei den Wirtschaftsanwälten sind die Pläne der Bundesregierung durchgefallen. Peter Mailänder sagt: „Das Gesetz ist für Großunternehmen überflüssig, für den Mittelstand überzogen und inhaltlich nicht zu Ende gedacht.“

10

Prozent

eines Jahresumsatzes soll künftig die Obergrenze für Geldstrafen bei Firmen mit über 100 Millionen Euro Umsatz sein.



„Ich glaube, es wird die gleichen Fälle von Unternehmenskriminalität geben, nur eben mit höheren Strafen.“

Jens Haubold von Thümmel, Schütze & Partner über die Präventionswirkung des Gesetzes



„Der Mittelstand badet am Ende aus, was die wenigen großen schwarzen Schafe angestellt haben.“

Jürgen Rieg von Kuhn Carl Norden Baum über mögliche Konsequenzen für den Mittelstand



„So wie die Staatsanwaltschaft heute aufgestellt ist, ist das kaum zu leisten.“

Ulrich Philippi von Luther über die Umsetzung des geplanten Verbandsanktionengesetzes



„Durch die Gewinnabschöpfung kommen wir in Regionen von hohen Millionenbeträgen, die so auch für den Laien nachvollziehbar sind.“

Lars Kuchenbecker von Menold Bezler über aktuelle Höhen von Unternehmens-Bußgeldern



„Das Gesetz ist für Großunternehmen überflüssig, für den Mittelstand überzogen und inhaltlich nicht zu Ende gedacht.“

Peter Mailänder von Haver & Mailänder über das geplante Verbandsanktionengesetz